

VERFAHRENSVERMERKE DES BEBAUUNGSPLANES

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 58 der Niedersächsischen Kommunalerfassungsgesetzes (NVKoG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Marklohe den Bebauungsplan Nr. 28 "Nördlich Weichselweg", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Marklohe, den 30.06.2014



(Bürgermeister)



Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Marklohe hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28 "Nördlich Weichselweg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Marklohe, den 30.06.2014



Gemeindedirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgeber: © 2013 LGLN Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Südländer

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskarters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg/Weser, den 20.02.2015



Springler und Kaupmann

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 "Nördlich Weichselweg" wurde ausgearbeitet vom Ingenieur- und Vermessungsbüro Kirchner, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen, Telefon 05721-8095-0

Stadthagen, den 10.07.2014



Kirchner

Auslegungsbeschluß

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Marklohe hat in seiner Sitzung am 10.02.2014 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 "Nördlich Weichselweg" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 10.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 22.04.2014 bis 23.05.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Marklohe, den 30.06.2014



Gemeindedirektor

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Marklohe hat nach Prüfung aller Stellungnahmen die Bebauungsplan Nr. 28 "Nördlich Weichselweg" und die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 30.06.2014 als Satzung beschlossen.

Marklohe, den 30.06.2014



Gemeindedirektor

Ausfertigung

Der Bebauungsplan Nr. 28 "Nördlich Weichselweg" wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, stimmt mit dem Satzungsbeschluß des Rates der Gemeinde Marklohe vom 30.06.2014 überein.

Marklohe, den 30.06.2014



(Bürgermeister)



Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Verkündung der Satzung am 27.04.2015 ortsüblich erfolgt. Der Bebauungsplan Nr. 28 "Nördlich Weichselweg" ist damit am 29.04.2015 rechtsverbindlich geworden.

Marklohe, den 29.04.2015



Gemeindedirektor

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, einer unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht werden.

Marklohe, den _____



Gemeindedirektor

PLANZEICHNUNG M. 1:1000

